

Antrag des Abgeordneten Weigl und Genossen in Notstandsangelegenheiten.

Im April 1920 brannten in der Ortschaft Trandorf, Gerichtsbezirk Spitz, zwei Wirtschaftshäuser ab, wobei sämtliches Vieh und fast alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte dem Brände zum Opfer fielen.

Nachdem die Entschädigung aus der Versicherung kaum 30.000 K beträgt, der Aufbau der total abgebrannten Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude aber mehr als 400.000 K verschlingen und die Anschaffung der notwendigsten Zugtiere, Kuh etc. allein fast 200.000 K kosten wird und ferner für Wagen, Pflüge und Geräte circa 100.000 K notwendig sein werden, die Betroffenen aber solche Summen trotz Darlehenaufnahmen nicht aufzubringen vermögen, ist eine Unterstützung aus staatlichen Notstandsgeldern dringend erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die durch das Brandunglück so schwer betroffenen Wirtschaftsbewohner raschste und ausgiebige Hilfeleistung zu erwirken.“

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Wien, 14. Juni 1920.

Hollersbacher.	R. Weigl.
Fr. Kocher.	Dersch.
Eisenhut.	Höchl.
R. Gruber.	L. Diwald.
Dr. Wagner.	Dr. Buresch.
Scharfegger.	Buchinger.